

# Regionalmarke



**Zeichennutzungsvertrag**

# Zeichennutzungsvertrag

zwischen

Regionalbündnis Soonwald-Nahe e. V.  
Ringstraße 17  
55627 Weiler  
vertreten durch Hunsrück-Marketing  
(nachfolgend „Regionalbündnis“)

und

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(nachfolgend „Zeichennutzer“)

## Präambel

Mit dem Zeichen „SooNahe – Gutes aus Nahe und Hunsrück“ als rechtlich geschützter Marke werden besonders festgelegte Herkunfts- und Qualitätseigenschaften dem Verbraucher und dem Handel verdeutlicht und garantiert. Die Qualitätskriterien sind in Pflichtenheften für die jeweiligen Produktbereiche festgelegt. Dabei sind sich die Vertragspartner bewusst, dass die im nachfolgenden Vertrag festgelegten Regelungen der Entwicklung unterliegen und anhand neu gewonnener Erkenntnisse und technischer Möglichkeiten fortgeschrieben werden sollen.

Dies vorausgeschickt wird folgender Vertrag geschlossen:

## I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das Regionalbündnis Soonwald-Nahe, vertreten durch Hunsrück-Marketing, erteilt hiermit dem Zeichennutzer das nicht übertragbare Recht, das Zeichen „SooNahe – Gutes aus Nahe und Hunsrück“ entsprechend dem in **Anlage 1** beigefügten „Handbuch für Markennutzer – Corporate Design“ zu nutzen.
2. Der Zeichennutzer wird das Zeichen für die **Pkt. III.1** dieses Vertrags aufgeführten Produkte verwenden. Die möglichen Produkte für die Nutzung des Zeichens sind in **Anlage 2** aufgeführt.
3. Eine anderweitige Verwendung in Verbindung mit besonderen Warenangeboten und in der Werbung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Regionalbündnisses.
4. Bei unverpackt angebotenen Produkten ist das Zeichen an Verkaufsständen, Regalen, Theken und Preisschildern so anzubringen, dass der Bezug zum Produkt unverkennbar und eine deutliche Abgrenzung zu dem übrigen Produktangebot hergestellt ist, für das das Zeichen nicht verwendet werden darf.
5. Der Zeichennutzer haftet für alle von ihm schuldhaft verursachten mittel- und unmittelbaren Schäden und stellt das Regionalbündnis und Hunsrück-Marketing von Schadenersatzansprüchen Dritter insoweit frei.

## II. Besondere Bestimmungen über Herkunft, Erzeugung, Qualität, Verfahren und Zeichenverwendung, Bestimmungen zur Kontrolle und Dokumentation, Richtlinie(n)

1. Das/die dem Vertrag als **Anlage 2** beigefügte/n Pflichtenheft/e für die in Punkt III.1 aufgeführten Produktbereiche / Produkte mit den Bestimmungen über Herkunft, Erzeugung, Qualität, Verfahren, Zeichenverwendung und zur Kontrolle und Dokumentation in der jeweils aktuellsten Fassung sind Bestandteile dieses Vertrages.
2. Die Bestimmungen in den Pflichtenheften über Herkunft, Erzeugung, Qualität, Verfahren, Zeichenverwendung und zur Kontrolle und Dokumentation werden nach Beratung im Markenvorstand fortgeschrieben.
3. Dem Zeichennutzer wird die überarbeitete Fassung des Pflichtenheftes zur Unterzeichnung übersandt. Der Zeichennutzer bestätigt durch Unterschrift auf einer gesonderten Erklärung den Erhalt der aktuellsten Fassung des Pflichtenheftes und erklärt damit gleichzeitig, die neuen Bestimmungen einzuhalten; sie werden damit Vertragsbestandteil.
4. Der Zeichennutzer unterwirft sich insbesondere dem im jeweiligen Pflichtenheft vorgesehenen Kontroll- und Sanktionssystem.

### III. Gebühren

1. Der Zeichennutzer zahlt an das Regionalbündnis eine laufende Lizenzgebühr in Höhe von EUR \_\_\_\_\_ pro Jahr. Diese setzt sich zusammen aus einer

Grundgebühr von EUR \_\_\_\_\_ pro Jahr

zzgl einer Gebühr von EUR \_\_\_\_\_ pro Jahr

Summe: EUR \_\_\_\_\_ pro Jahr

für die Nutzung des Zeichens auf den folgenden Produkten:

Nr.	Bezeichnung Produkt	Nr.	Bezeichnung Produkt
1		11	
2		12	
3		13	
4		14	
5		15	
6		16	
7		17	
8		18	
9		19	
10		20	

2. Die Lizenzgebühr ist jährlich im Voraus zu entrichten und vom Lizenznehmer spätestens bis zum 15. Januar des Jahres auf die vom Regionalbündnis benannte Bankverbindung zu überweisen.

### IV. Vertragsdauer und Kündigung

1. Dieser Vertrag gilt unbefristet.
2. Er kann von jeder der beiden Vertragsparteien bis zum 30. September des laufenden Jahres zum 31. Dezember desselben Jahres schriftlich gekündigt werden.
3. Das Regionalbündnis kann den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einem schweren Verstoß des Zeichennutzers gegen seine Pflichten aus diesem Vertrag sowie bei einem wiederholten einfachen Verstoß.

## V. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen unbeschadet der Regelung II. 2 der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Das Gleiche gilt bei eventuell bestehenden Regelungslücken. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner nach Sinn und Zweck gewollt haben.
3. Streitigkeiten aus diesem Vertrag unterliegen der ordentlichen Gerichtsbarkeit.
4. Der Zeichennutzer stimmt der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe seiner Daten zum internen Gebrauch im Rahmen der Information und Dokumentation zur Regionalmarke „SooNahe“ durch Hunsrück-Marketing zu.
5. Einverständniserklärung

Mit der Weitergabe seiner Daten (Name, Betriebssitz, Produktangebot) durch Hunsrück-Marketing zum Zweck, Anfragen anderer Lizenznehmer, des Handels, Verbraucher oder interessierter Dritter entsprechend zu beantworten, erklärt sich der Zeichennutzer bis auf Widerruf.

einverstanden

nicht einverstanden.

Auf die Zeichenvergabe hat die Einverständniserklärung keinen Einfluss; im Fall des Nichteinverständnisses können lediglich Anfragen nicht beantwortet werden.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Regionalbündnis Soonwald-Nahe e.V.,  
vertreten durch die Hunsrück Marketing e.V.,  
dieser vertreten durch den Vorstand

\_\_\_\_\_  
Zeichennutzer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Anlage 1

„Handbuch für Markennutzer – Corporate Design“ – wird auf CD-ROM übergeben.

## Anlage 2

Der Zeichennutzer kann das Zeichen für die folgenden Produkte/Produktgruppen nutzen

### Getreide, Getreideerzeugnisse und Backwaren

#### Getreide

- Qualitätsweizen
- Qualitätsroggen
- Dinkel

#### Speisegetreide und Mahlerzeugnisse

- Vollkorn (Speisegetreide)
- Vollkornmahlerzeugnisse
- Backschrote
- Mehle verschiedener Typen
- Getreideflocken und gequetschtes Speisegetreide

#### Getreideerzeugnisse

- Kleie
- Getreidespeisekeime
- Müsli

#### Backwaren

- Brot einschließlich Kleingebäck
- feine Backwaren

### Eier und Geflügel

- Hühnereier
- Hähnchenfleisch
- Entenfleisch
- Gänsefleisch
- Putenfleisch
- Geflügelwurstwaren

**Fleisch**

- Rindfleisch
- Kalbfleisch
- Schweinefleisch
- Lammfleisch

**Fleischprodukte (aus Schweinefleisch)**

- Rohwurst
- Kochwurst
- Brühwurst
- Roh- und Kochschinken
- sonstige Pökelwaren

**Wild**

- Wildfleisch
- Fleischwaren aus Wildfleisch

**Damwild**

- Damwildfleisch
- Fleischwaren aus Damwildfleisch

**Fruchtsaft, Obstmost, Obstwein, Gelee**

- Fruchtsaft, Mehrfruchtsaft
- Fruchtsaftgetränke
- Obstmost
- Obstwein
- Gelee
  
- Traubensaft

**Milch- und Milchprodukte**

- Milch und Milchmischgetränke
- Saure Milcherzeugnisse und Desserts
- Schlagsahne und Sahne

**Butter**

- Sauerrahmbutter
- Süßrahmbutter
- mildgesäuerte Butter
- Frischkäse und Frischkäsezubereitungen
- Käse (ausgenommen Schmelzkäse und Schmelzkäsezubereitungen)

**Obst- und Traubenbrände**

- Brände aus Äpfeln
- Brände aus Zwetschen
- Brände aus Trauben

**Speiseöle von**

- Samen und Früchten (Ölpflanzen)
- Gemüse und Obst
- Kräutern und Naturgewürzen

**Gemüse, Gemüseprodukte, Frischkräuter, Zwiebeln, Spargel und Kartoffeln**

- Frischgemüse
- Verarbeitungsgemüse
- Frischkräuter
- Bleichspargel und Grünsparigel
- Speisezwiebeln aller Sorten
- Kartoffeln aller Sorten

**Sonstige**

- Honig